

Herr Strack geht kurz auf die Vorlage ein und erklärt die Zusammenhänge. Die Darstellung sei eine Verpflichtung im Rahmen des Doppelhaushaltes. Dies laufe nun in etwa zeitgleich mit den Vorbereitungen zum angekündigten Nachtragshaushalt. Dieser könne wahrscheinlich Ende der nächsten Woche versandt werden. Im Grunde bildeten die Inhalte der Vorlage eine Kurzfassung des Nachtrags ab.

Herr Utsch fragt nach dem um 400.000 Euro schlechter ausfallenden Ergebnis bei den Schlüsselzuweisungen.

Herr Strack stellt klar, dass ein maßgeblicher Faktor für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Einwohnerzahl sei. Bei der Kalkulation sei das ursprünglich prognostizierte Flüchtlingsaufkommen zugrunde gelegt worden. Bekanntermaßen hätten sich die Flüchtlingszahlen nicht so entwickelt, wie angenommen. Betrachte man die Situation rein fiskalisch, müsse man aber auch einen geringeren Aufwand für die Betreuung der Flüchtlinge entgegenhalten. Im Nachtrag erfolge eine Korrektur.

Herr Meeser spricht das Investitionsvolumen für die Feuerwehr an und fragt nach der Gefährdung des Haushaltsausgleiches.

Herr Strack schildert die Mechanismen. Nur bedingt hätten Mehrkosten für Investitionen etwas mit dem Haushaltsausgleich zu tun. Einerseits gebe es den Ergebnishaushalt einer Refinanzierung aus der allgemeinen Rücklage andererseits die Investitionen mit der Finanzierung über Darlehen. Richtigerweise erfolgten aber schon Mehrbelastungen über die Abschreibungen. Finanzierungsvorschläge zu Investitionen erfolgten über den Nachtragshaushalt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht mehr.